

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Heidenburg am Donnerstag, dem 24. April 2014 um 20:00 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“ in Heidenburg

Anwesende:

Gemäß § 34 GemO hatte der Ortsbürgermeister Timm als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Als Vorsitzende

Ortsbürgermeister Hans-Joachim Timm

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Ratsmitglieder

1. Becker, Alexander
2. Gasber, Peter
3. Haas, Hermann
4. Kaufmann, Horst
5. Malburg, Thomas
6. Paulus, Jürgen
7. Scheit, Erich
8. Spieles, Monika
9. Steinbach, Stefan
10. Thome, Karl-Josef
11. Weiss, Jens
12. Zinnert, Rolf

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Es fehlte entschuldigt:

Ferner anwesend

I. Beigeordneter Rudolf Junk
VG-Bürgermeister Hüllenkremer
VG-Inspektorin Ebel (bis einschl. TOP 2)
VG.-Insp. Schärf als Schriftführer

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 gem. §§ 95 und 96 GemO
3. Auftragsvergabe Rissesanierung der Ortsstraßen
4. Auftragsvergabe Baumschnitt
5. Internetseite Heidenburg
6. Aufstellung Wahlhelfer für die Wahlen am 25. Mai 2014-04-24

7. Informationen und Verschiedenes

Öffentlich

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer stellte die Frage, ob der TOP 1 „Einwohnerstunde“ hinter den TOP 5 „Internetseite Heidenburg“ gestellt werden könne, um anschließend dazu Fragen stellen zu können. Dem wurde entgegnet, dass die Behandlung des TOP 5 im öffentlichen Sitzungsteil stattfindet und somit die komplette Diskussion verfolgt werden kann. Der TOP 1 „Einwohnerfragestunde“ soll nicht verschoben, sondern stets als erster Punkt auf einer Tagesordnung abgehandelt werden.

Zu 2.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende VG-Inspektorin Frau Ebel. Dabei wurde zunächst anhand einer Sitzungsvorlage erläutert, dass aufgrund der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes notwendig ist, die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer) anzupassen. Im Zuge der Nivellierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes wurden die Nivellierungssätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	300 %
Grundsteuer B:	365 %
Gewerbesteuer:	365 %

Die Nivellierungssätze beeinflussen die Berechnung der Steuerkraftmesszahl, die u.a. für die Berechnung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage eine der maßgeblichen Umlagegrundlagen darstellt.

Zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl werden die Steuerkraftzahlen der einzelnen Steuereinnahmen der Gemeinde vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres addiert. Bei den Realsteuern werden jedoch nicht die tatsächlichen Einnahmen berücksichtigt, sondern die Einnahmen werden mit Hilfe des Nivellierungssatzes auf ein landeseinheitliches Niveau berechnet.

Dies hat zur Folge, dass der Hebesatz der Ortsgemeinde mindestens auf dem Niveau des Nivellierungssatzes liegen muss, da sonst Umlagen auf fiktive Einnahmen erhoben werden, die tatsächlich nicht zahlungswirksam geworden sind. Eine Unterschreitung der Nivellierungssätze bedeutet einen Verstoß gegen die Grundsätze der Einnahmeerzielung gem. § 94 GemO, auf den die Kommunalaufsicht bereits im Vorfeld hingewiesen hat.

Entsprechend der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss sieht der II. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nunmehr folgende Festsetzungen der Realsteuerhebesätze vor:

Grundsteuer A:	350 %
Grundsteuer B:	365 %
Gewerbesteuer:	365 %

Die Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A belaufen sich auf 102 €, die Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B auf 2.815 €. Die Mehreinnahmen aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer lassen sich nicht exakt berechnen, da die Gewerbesteuer abhängig ist vom Gewinn des Gewerbebetriebes. Aufgrund der derzeit durch das Finanzamt veranlagten maßgeblichen Gewinnerträge würden sich Mehreinnahmen von 2.241 € ergeben.

Anschließend erläuterte Frau Ebel den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014. Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresfehlbetrag von 23.336 € aus. Unter Berücksichtigung der in diesem Betrag enthaltenen nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen / Abschreibungen) sowie der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 25.997 €. Daraus resultierend ergeben sich für die Ortsgemeinde Heidenburg zum 31.12.2014 Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 539.430 €.

Im investiven Finanzhaushalt sind Auszahlungen in Höhe von 52.341 € geplant. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Investitionskostenumlage Grundschulen:	12.826 €
Umbau und Erweiterung KiTa Zwergenstübchen	30.000 €
Sanierung Mehrzweckhalle Heidenburg	4.515 €
Anlegung Betonfundamente zur Befestigung von Grabsteinen	5.000 €

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen ergibt sich zum 31.12.2014 ein Investitionskreditstand von 589.850 €. Einschließlich der bezeichneten Liquidationskredite sind Ende 2014 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von insgesamt 1.129.280 € zu erwarten, wovon dr. 35.300 € auf Vorfinanzierungskredite entfallen.

Anschließend erläuterte Frau Ebel die Veranschlagungen bei den einzelnen Produkten.

Im Anschluss daran dankte Ratsmitglied Scheit der Verwaltung im Namen der SPD-Fraktion für das Aufstellen des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung und erklärte, dass die SPD-Fraktion dem vorgelegten Haushalt zustimmen werde.

Ratsmitglied Haas gab ebenfalls eine kurze Stellungnahme sowie seine Bedenken über die Vorgaben des Landkreises in Bezug auf die Steuerhebesätze ab und erklärte ebenfalls seine Zustimmung.

Ratsmitglied Becker gab für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme zu Protokoll:

„Zum einen haben wir auch im Jahr 2013 Rekord Steuereinnahmen gehabt und damit eine sinkende Staatsverschuldung der öffentlichen Hand in Deutschland insgesamt zu verzeichnen, andererseits können die Kommunen am Ende der Kette, auch die Ortsgemeinde Heidenburg, die Haushalte immer noch nicht ausgleichen.

Nach 2012 müssen wir auch in diesem Jahr die Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer erneut anheben. Für Fehlplanungen der Rot-Grün geführten Landesregierung werden die Ortsgemeinden vom Land und Kreis erpresst, die Hebesätze anzuheben. Sollten wir dies nicht tun, würde heute Abend der Rat einen Rechtsverstoß begehen, so bereits jetzt die Ankündigung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Die Hebesätze der Grundsteuer B und Gewerbesteuer müssen auf den durch das Land vorgeschriebenen Nivellierungssatz von einheitlichen 365% festgelegt werden. Dies bedeutet, dass die Ortsgemeinde für Land und Kreis von unseren Bürgerinnen, Bürgern und den Geschäftsleuten Steuern eintreiben muss, von denen in der Ortsgemeinde „NULL – Euro“ verbleiben.

Dennoch stimmt die CDU Fraktion dem vorgelegten Haushaltsplan 2014 zu, bevor wir zum einen -wie bereits angekündigt- einen Zwangshaushalt des Kreises vordiktieren bekämen und zum anderen unseren Beschluss zum Entschuldungsfond in Frage stellen bzw. auch gefährden würden.

Der angedachte Investitionsplan wird ebenfalls durch die CDU Fraktion mitgetragen.

Abschließend noch einige Anmerkungen meinerseits:

Heidenburg kann nur hoffen, dass endlich der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang fertiggestellt wird und das dann schnellstmöglich einige Windkraftanlagen genehmigt und gebaut werden können, um überhaupt mal wieder handlungsfähig zu werden. Weiterhin fordere ich alle Politiker und Parteien dazu auf, „unsinnige Projekte nicht auf Teufel komm raus“ durchsetzen zu wollen. Daher befürworte ich auch das Urteil des Landgerichts Koblenz gegen unseren ehem. Minister Deubel ausdrücklich, das nun auch endlich Politiker schmerzhaft erfahren, dass Sie mit den Ihnen anvertrauten Steuergeldern aller Bürgerinnen und Bürgern maß- und verantwortungsvoll für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger umzugehen haben und nicht immer nur nach neuen Steuerquellen gesucht wird, um uns Bürger weiter zu belasten.“

Nach kurzer Beratung setzt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3.: Auftragsvergabe Rissesanierung der Ortsstraßen

Der Vorsitzende verwies zu diesem Tagesordnungspunkt auf die beiden Ortsbegehungen des Bau- und Dorferneuerungsausschusses aus dem Jahr 2013, in denen die Risse in den Ortsstraßen erfasst wurden.

Dazu wurden Angebote zweier Firmen vorgelegt, wobei das Angebot einer Firma allgemeingültig allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde zugesandt wurde sowie ein Angebot einer Firma nach tatsächlicher Ortsbegehung erstellt wurde.

Nach kurzer Diskussion einigte der Ortsgemeinderat sich darauf, dem Angebot der Firma Max Düpre vom 13.03.2014 über 3.318,79 € brutto zuzustimmen und der Firma den Auftrag zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 4.: Auftragsvergabe Baumschnitt

Der Vorsitzende verwies auf die Erstellung des Heidenburger Baumkatasters, welches nach einer Ortsbegehung durch ihn sowie Ratsmitglied Alexander Becker und Herrn Bernd Lauxen erstellt wurde. Bevor ein Preisangebot der Firma Lauxen eingeholt werden sollte, war nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 28.11.2013 zunächst ein solches Baumkataster zu erstellen.

Dem vor Erstellung des Baumkatasters an die Ortsgemeinde übermittelten Angebotes der Fa. Lauxen vom 13.11.2013 wurde mit Datum vom 23.04.2014 ein erneutes Angebot der Fa. Lauxen für die Baumschnittarbeiten in der Ortsgemeinde Heidenburg abgegeben.

Nach kurzer Diskussion stellte Ratsmitglied Scheit den Antrag, den TOP auf eine der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates zu vertagen und noch ein Gegenangebot einzuholen, da die auszuführenden Baumschnitte sowieso erst wieder im Herbst ausgeführt werden dürfen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.

Zu 5.: Internetseite Heidenburg

Der Vorsitzende erklärte, dass die Homepage der Ortsgemeinde in den vergangenen Jahren von Herrn Thomas Blasius erstellt und gepflegt wurde und dankte ihm in diesem Zusammenhang für seine Arbeit und seinen Einsatz.

Seit Anfang 2013 wurden Inhalte durch Herrn Blasius nicht mehr regelmäßig gepflegt oder neu eingestellt, sodass trotz mehrmaliger Versuche der Kontaktaufnahme mit ihm durch den Vorsitzenden eine Klärung des Grundes dafür noch offen steht.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Homepage „www.heidenburg.de“ im Eigentum von Herrn Blasius stehe und nur mit dessen Zustimmung in den Besitz der Ortsgemeinde übergehen kann. Weiterhin hat der Vorsitzende mittlerweile die Seiten „www.heidenburg.info“ sowie „www.heidenburg.eu“ sichern lassen, sodass unter diesen Domains eine neue Homepage der Ortsgemeinde Heidenburg erstellt werden könnte. Dazu liegen dem Ortsgemeinderat mittlerweile die Angebote zweier Firmen für die Erstellung eines neuen Internetauftrittes vor.

Ratsmitglied Scheit dankte Herrn Blasius ebenfalls für die geleistete Arbeit und stellt zur Diskussion, ob nicht ein Arbeitskreis bestehend aus fachkompetenten Einwohnern sich der Problematik und der Erstellung eines neuen Auftrittes annehmen könne.

Nach ausführlicher Diskussion bieten die Ratsmitglieder Paulus und Thome an, einem entsprechenden Arbeitskreis beizutreten, dazu soll zeitnahe ein Aufruf im Amtsblatt erfolgen in dem interessierte Einwohner aufgefordert sind, dem Arbeitskreis beizutreten und die Entwicklung einer neuen Homepage voranzutreiben.

Weiter soll mit Herrn Blasius nochmals Kontakt aufgenommen werden, um eine Freigabe der Rechte an der bisherigen Homepage eventuell zu ermöglichen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 4 Enthaltungen.

Zu 6.: Aufstellung Wahlhelfer für die Wahlen am 25. Mai 2014

Für die anstehenden Wahlen am 25. Mai 2014 sollen Wahlhelfer eingeteilt werden. Da die Bürgerinitiative „pro Schweich“ ebenfalls einen Kandidaten für die Bürgermeisterwahl stellt sollen Vertreter der Bürgerinitiative ebenfalls als Wahlhelfer fungieren. Dazu beantragte der Vorsitzende eine Sitzungsunterbrechung, um entsprechendes mit den anwesenden Vertretern der BI im Zuhörerbereich zu diskutieren.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Nach erfolgter Sitzungsunterbrechung wurde die Verteilung der Wahlhelfer wie folgt festgehalten:

1. Schicht (07:30 – 11:30 Uhr): Werner Treinen, Peter Gasber, Jürgen Paulus, Thomas Malburg
2. Schicht (11:30 – 15:00 Uhr): Michael Thiel, Stefan Steinbach, Horst Kaufmann, Hans-Joachim Timm
3. Schicht (15:00 – 18:00 Uhr): Kai Eiserloh, Hermann Haas, Alexander Becker, Monika Spieles

Als EDV-Erfassungskräfte wurden Rolf Zinnert, Jenny Kessler und Alexander Becker benannt.

Zu 7.: Informationen und Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte über folgende Themen:

- a) Kommunalreform, mittlerweile wurde nochmals an Frau Horch, Verbandsgemeinde Schweich, herangetreten. Durch die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wurde eine schriftliche Eingabe der Verbandsgemeinde Schweich beantwortet sowie die gewünschten Informationen zur Verfügung gestellt.
- b) Am 16. und 17. Mai findet im Hunsrückhaus am Erbeskopf die diesjährige Regionaltagung statt.
- c) Aktuelle Entwicklungen bei der Windkraft
- d) Aktuelle Entwicklungen bei der Kindertagesstätte Zwergenstübchen
- e) Grünabfallanlage Heidenburg